# Vom internationalen Kongress in Kopenhagen [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-349713

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Angelegenheiten völlig autonom. Das Komitee entscheidet über die Zulassung der nationalen Vereinigungen. Man kann Mitglied der Internationalen Vereinigung werden, ohne der nationalen Vereinigung anzugehören, in diesem Falle aber ohne Stimmrecht. Die internationale Vereinigung wird sich mit der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, dem Internationalen Komitee für Arbeiterversicherung und anderen Vereinigungen, welche verwandte Ziele verfolgen, verständigen. Im erstmalig gewählten Komitee sollen vertreten sein: Frankreich, England, Deutschland und Belgien mit je 4; die Schweiz, die Niederlande und die Vereinigten Staaten mit je 3; Oesterreich, Ungarn und Italien mit je 2; Schweden, Dänemark, Russland, Finnland, Spanien, Norwegen, Luxemburg, Argentinien und Australien durch je einen Vertreter. Ausserdem soll jede Landessektion das Recht haben, je einen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter, die von den angeschlossenen Vereinen der Arbeitgeber und Arbeiter gewählt werden, in das Komitee zu delegieren. In das Zentralkomitee wurden gewählt: 1. Vorsitzender Leon Bourgeois; 2. Vorsitzender Dr. Freund; 1. Sekretär L. Varlez-Gent; 2. Sekretär P. Lazare-Paris; Schatzmeister Anseele-Gent.

In seiner Schlussrede feierte Leon Bourgeois die Arbeiten der Konferenz, deren Ergebnisse er dahin zusammenfasst, dass man, wie auch vorgegangen werde, ob wissenschaftlich, ob praktisch, die Arbeitslosenfrage nur lösen könne auf beruflicher Grundlage und dass besonders die Arbeitslosenversicherung nur auf der Grundlage der Berufsorganisation der Arbeiter aufgebaut werden könne.

Die Konferenz hat somit den schlüssigen Beweis erbracht, dass Arbeitslosigkeitsreformen ohne Anerkennung der Gewerkschaften und ihrer Mitarbeit undurchführbar sind. Das sollte in allen Gemeindeverwaltungen, die sich mehr oder weniger lebhaft mit der Frage der Arbeitslosenversicherung befassen, dringend beachtet werden. Es kann gar nicht entschieden genug davor gewarnt werden, aus der Forderung öffentlicher Beihilfen für gewerkschaftliche Arbeitslosigkeitskassen eine politische Streitfrage zu machen. Hätten sich die Gewerkschaften von ähnlichen Erwägungen leiten lassen, so wäre seit Jahrzehnten nichts für die Arbeitslosen geschehen. Durch eine gewerkschaftsfeindliche Stellungnahme schädigen die Gemeinden nicht bloss die Arbeitslosen, sondern in erster Linie die ganze Sache der Arbeitslosenversicherung, indem sie öffentliche Mittel ohne die Möglichkeit zuverlässiger Kontrolle ausgeben für Leute, die nichts aus eigenem getan haben, um sich gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit sicherzustellen. (Korrespondenzblatt).

# Vom internationalen Kongress in Kopenhagen.

II.

### 1. Resolution betr. die Arbeitslosigkeit.

Der Kongress stellt fest, dass die Arbeitslosigkeit von der kapitalistischen Produktionsweise untrennbar ist und dass sie nur mit dieser verschwinden wird. Innerhalb des Systems der kapitalistischen Produktionsweise kann es sich daher nicht um die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, sondern nur um ihre Minderung und um die Linderung ihrer Folgen handeln.

Der Kongress fordert die von den Arbeiterorganisationen verwaltete, allgemeine, obligatorische Arbeitslosenfürsorge.

Die Vertreter der Arbeiterklasse sollen von den öffentlichen Gewalten fordern:

1. Genaue und regelmässige statistische Feststellungen der Arbeitslosigkeit.
2. In ihrem Umfange ausreichende Notstandsarbeiten für die Arbeitslosen mit Bezahlung der von den Gewerkschaften anerkannten Löhne.
3. Ausserordentliche Unterstützung der Arbeitslosenkassen während der Krise.
4. Keine Leistung an Arbeitslose darf eine Minderung ihrer politischen Rechte zur Folge haben.
5. Errichtung und Unterstützung von Arbeitsnachweiseinrichtungen, in denen die Freiheiten und die Interessen der Arbeiter durch die Gewerkschaften gewahrt werden.
6. Verkürzung der Arbeitszeit durch gesetzgeberische Massnahmen.
7. Bis zur Verwirklichung der allgemeinen, öffentlich-rechtlichen, obligatorischen Arbeitslosenunterstützung haben die öffentlichen Gewalten *die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung finanziell zu fördern.* Diese Unterstützung darf die Unabhängigkeit der Gewerkschaften in keiner Weise hindern.

### 2. Resolution betr. die gewerkschaftliche Einheit.

Der internationale sozialistische Kongress zu Kopenhagen erneuert seine in Stuttgart beschlossene Resolution über die Beziehungen zwischen der politischen Partei und den Gewerkschaften, insbesondere in dem Punkte, dass die *Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisation* in jedem Staate im Auge zu behalten und eine wesentliche Bedingung des erfolgreichen Kampfes gegen Ausbeutung und Unterdrückung ist.

In vielsprachigen Staaten müssen selbstverständlich die einheitlichen Gewerkschaften den sprachlich-kulturellen Bedürfnissen aller ihrer Mitglieder Rechnung tragen.

Der Kongress erklärt ferner, dass jeder Versuch, internationale einheitliche Gewerkschaften in nationalseparatistische Teile zu zerschlagen, der Absicht dieser Resolution des internationalen Sozialistenkongresses *widerspricht.*

Das internationale sozialistische Bureau und das internationale Sekretariat der Gewerkschaften werden aufgefordert, den unmittelbar interessierten Parteien ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, um die darüber vorkommenden Konflikte zu ebnen, in einem Geiste der Verständigung und der sozialistischen Brüderlichkeit.

### 3. Resolution betr. internationale Solidarität.

Der internationale sozialistische Arbeiterkongress von Kopenhagen,

in Anbetracht des hervorragend internationalen Charakters der proletarischen Bewegung und

in Erinnerung an die Traditionen, die seit den Tagen der ersten Internationale unter den Arbeitern immer hochgehalten worden sind,

fordert die Arbeiter aller Länder auf, wenn ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit solche Dimensionen angenommen hat, dass die Arbeiterschaft des Landes, wo der Streit entbrannt ist, aus eigener Kraft denselben offenbar nicht durchfechten kann, die kämpfenden Genossen so kräftig, als dies nach dem Stande der Bewegung jedes Landes nur möglich ist, *moralisch und materiell zu unterstützen,* um die gebieterische Pflicht der Arbeitersolidarität in dieser Weise in Tat zu erfüllen.

Je näher die Arbeiterklasse auch in ihrer gewerkschaftlichen Aktion dem Kapitalismus auf den Leib rückt, um so mehr wird die Organisationsarbeit beiderseits beschleunigt werden. Die Macht des Kapitals wird in Riesentrusts, in Kartellen und in nationalen und internationalen Unternehmerverbänden konzentriert, die Arbeiter schliessen ihrerseits ihre Kraft vor allem in gewerkschaftlichen Landeszentralen zusammen. Infolge dieser gegenseitigen Konzentrierung der Kräfte nimmt der Klassenkampf zum Teil neue, umfassendere Formen

an. Gewerkschaftliche Massengefechte, von Riesenaussperrungen provoziert, werden, wie wir es in Dänemark 1899, in Schweden 1909, in Deutschland 1910 gesehen, bald hier, bald da entbrennen. Der Klassenkampf wird sich folglich in den kommenden Jahren voraussichtlich noch umfassender und einheitlicher gestalten. Um so mehr muss dann auch die Arbeiterklasse dafür sorgen, dass sie im gegebenen Moment dort, wo die Arbeiterschaft eines ganzen Landes oder eines ganzen Gewerbes ohne internationale Unterstützung der Uebermacht des Kapitals erliegen müsste, ihre ganze Kraft einsetzen kann.

Der Kongress empfiehlt der gewerkschaftlichen Internationale, zu untersuchen, welche Formen der internationalen Arbeitersolidarität die zweckmässigsten sind. Für die nächste Zeit empfiehlt der Kongress:

das immer nähere und dauerhaftere Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, in jedem Lande und über die Grenzen hinaus;

die Abänderung von solchen gewerkschaftlichen Satzungen, die einer schnellen und wirksamen internationalen Hilfsaktion hinderlich sein können;

die Verbesserung und Erweiterung der internationalen Verbindungen der sozialdemokratischen Arbeiterpresse; besonders werden die sozialistischen Journalisten in dem Lande, wo ein grosser Kampf in Aussicht steht oder schon begonnen ist, an die Verpflichtung erinnert, ihre ausländischen Kollegen über die Situation schnell und korrekt auf dem laufenden zu halten, die ihrerseits verpflichtet sind, die Berichte, um das Interesse und die Sympathie der Arbeiterschaft überall wachzurufen, und um den allzu oft direkt erlogenen «Neuigkeiten», die, um die öffentliche Meinung zu täuschen, von im Dienste des Kapitals stehenden Zeitungen und Bureaus verbreitet werden, rechtzeitig entgegenzutreten, unmittelbar zu verwenden.

Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist es für die ganze Arbeiterbewegung von höchster Bedeutung, *dass in allen Ländern eine sozialistische Presse emporwächst,* die Kraft genug besitzt, die breiten Volkskreise von der lähmenden Einwirkung des bürgerlichen Zeitungswesens freizumachen.

### 4. Resolution betr. Arbeitergesetzgebung.

Die mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion gesteigerte Ausbeutung der Arbeiter führte Zustände herbei, die ein Eingreifen der Gesetzgebung zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter dringend notwendig machten.

In keinem Lande erreichen die Schutzgesetze das, was auch nur annähernd im Interesse der Arbeiter dringend geboten ist und was ohne Schädigung der Industrie gegeben werden kann.

Der Kongress erinnert an folgende betreffend der Arbeiterschutzgesetzgebung im allgemeinen schon durch den Pariser Kongress von 1889 für alle Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts erhobenen Mindestforderungen:

1. einen höchstens achtstündigen Arbeitstag;
2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren;
3. Verbot der Nachtarbeit, ausser wenn sie wegen der Natur der Arbeit aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt geleistet werden muss;
4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche, für jeden Arbeiter;
5. Verbot des Trucksystems;
6. Sicherstellung des Koalitionsrechtes;
7. eine wirksame und durchgreifende Inspektion der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe unter Mitwirkung der durch die Arbeiter gewählten Personen.

Zwar hatte der Pariser Kongress zur Folge, dass 1890 in Berlin und 1906 in Bern Arbeiterschutzkonferenzen der Regierungen zusammentraten und internationale Verbindungen für Arbeiterschutz gebildet wurden, aber trotz der vielen Verhandlungen wurden sehr wenig positive Leistungen durch die Gesetzgebung geschaffen, weil die herrschenden Klassen in der Befürchtung, dass ihr Klasseninteresse geschädigt wird, dem Arbeiterschutz entgegenwirken, und das, wiewohl durch Arbeiterschutz in keinem Lande irgendein Erwerbszweig geschädigt ist, vielmehr die Hebung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter der allgemeinen Kultur und auch der Unternehmerklasse einen Vorteil bringt.

Um ein Versinken der Arbeiter in Pauperismus zu hindern, forderte der Kongress zu Amsterdam 1904, dass unter voller Selbstverwaltung durch die Arbeiter und bei gleichartiger Behandlung der Angehörigen der verschiedenen Nationen, in allen Ländern Einrichtungen geschaffen werden, die ausreichende Subsistenz- und Heilmittel den Kranken, Verletzten, Invaliden und Alten gewähren, die den Schwangeren und Wöchnerinnen diejenige Hilfe bringen, die für das Gedeihen des Säuglings und der Mutter geboten ist, und die die Witwen und Waisen sowie die Arbeitslosen vor Not bewahren.

Die bestehenden Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetze genügen keineswegs den ebenso notwendigen wie berechtigten Anforderungen der Arbeiter. Insbesondere schutzlos sind die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter. Nur durch nachhaltiges Drängen der Arbeiter kann mehr erreicht werden.

Der Kongress fordert deshalb die Arbeiter aller Länder auf, sie mögen in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in anderen Arbeitszweigen beschäftigt sein, den Widerstand der herrschenden Klassen zu brechen und einen wirksamen Arbeiterschutz durch unablässige Agitation und durch mächtigen Ausbau der klassenbewussten Organisationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erobern.

### 5. Resolution betr. Genossenschaftswesen.

In Erwägung, dass die Konsumvereine nicht nur ihren Mitgliedern unmittelbare materielle Vorteile bieten können, sondern lass sie berufen sind:

die Arbeiterklasse durch Ausschaltung des Zwischenhandels und durch Eigenproduktion für den organisierten Konsum wirtschaftlich zu stärken und ihre Lebenshaltung zu verbessern,

die Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten zu erziehen und dadurch die Demokratisierung und Sozialisierung der Produktion und des Austausches vorzubereiten helfen,

erklärt der Kongress,

dass die Genossenschaftsbewegung, wenn sie auch allein niemals die Befreiung der Arbeit herbeiführen kann, doch *eine wirksame Waffe in dem Klassenkampf sein kann,* den die Arbeiterschaft um die Erringung ihres unverrückbaren Zieles — der Eroberung der politischen und ökonomischen Macht zum Zwecke der Vergesellschaftung aller Mittel der Produktion und des Austausches — führt, und dass die Arbeiterklasse das stärkste Interesse daran hat, diese Waffe zu gebrauchen.

Der Kongress fordert deshalb *alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mit der grössten Entschiedenheit auf, tätige Mitglieder der Konsumvereinsbewegung zu werden und zu bleiben und in den Konsumvereinen in sozialistischem Geiste zu wirken,* um zu verhindern, dass die Konsumvereine aus einem wertvollen Mittel der Organisation und Erziehung der Arbeiterklasse ein Mittel werden könnten, um den Geist der sozialistischen Solidarität und Disziplin zu schwächen. Der Kongress macht es deshalb den Parteigenossen zur Pflicht, in ihren Konsumvereinen darauf hinzuwirken,

dass die Ueberschüsse nicht ausschliesslich zur Rückvergütung an die Mitglieder, sondern auch zur Bildung von Fonds verwendet werden, die es den Konsumvereinen ermöglichen, selbst oder durch ihre Verbände und Grosseinkaufsgesellschaften zur genossenschaftlichen Produktion überzugehen und für die Erziehung und Bildung, sowie für die Unterstützung ihrer Mitglieder zu sorgen;

dass die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten *im Einvernehmen mit den Gewerkschaften geregelt werden,*

dass ihre eigenen Betriebe *in jeder Hinsicht vorbildlich organisiert* werden, und

dass beim Bezug von Waren gebührende Rücksicht auf die Bedingungen genommen wird, unter denen sie hergestellt werden.

Ob und inwieweit die Genossenschaften die politische und gewerkschaftliche Bewegung direkt aus ihren Mitteln unterstützen sollen, ist der Entscheidung der einzelnen Genossenschaften jedes Landes zu überlassen.

In der Erwägung, dass die Dienste, die die Genossenschaftsbewegung der Arbeiterklasse leisten kann, um so grössere sein werden, je stärker und geschlossener sie selbst ist, erklärt der Kongress, dass die Genossenschaften jedes Landes, die auf dem Boden dieser Resolution stehen, einen einheitlichen Verband bilden müssen.

Der Kongress erklärt endlich, dass es im Interesse der Arbeiterklasse in ihrem Kampf gegen den Kapitalismus erforderlich ist, dass die Beziehungen zwischen den politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen, ohne dass dadurch ihre Selbständigkeit angetastet würde, immer innigere werden.

**6. Antrag Vandervelde zur Resolution betr. Schiedsgerichte und Abrüstung.**

« Der Kongress beschliesst, das Amendement Vaillant-Keir Hardie:

« Unter allen Mitteln, welche angewendet werden sollen, um einen Krieg vorzubeugen und zu verhindern, beschliesst der Kongress,

als besonders zweckmässig den *allgemeinen Streik der Arbeiter,* hauptsächlich in den Industrien, welche Kriegsmaterialien liefern, eine aktive Agitation des Volkes, und zwar mit den äussersten Mitteln, »

dem Internationalen Sozialistischen Bureau zum Studium zu überweisen. Das Bureau soll über die Vorschläge, die es enthält, dem nächsten Internationalen Kongress Bericht erstatten. » *Korrespondenzblatt.*

# Internationale Gewerkschaftsbewegung.

## Der Streik der französischen Eisenbahner.

Seit dem Erscheinen der letzten Nummer der Rundschau haben sich in Frankreich Ereignisse zugetragen, die für die Gesamtheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, namentlich für die Eisenbahner, von grosser Bedeutung sind.

Wir müssen daher dem jüngsten Streik der französischen Eisenbahner unsere Aufmerksamkeit noch schenken, trotzdem derselbe bereits seit zwei Wochen vom gemeinsten Arbeiterverräter, den es je gegeben hat, vom Ministerpräsidenten *Briand* nach allen Regeln der Kunst abgewürgt worden ist.

Befassen wir uns zunächst mit den

### Ursachen des Streiks.

Obschon man seit Monaten nicht nur in Frankreich, sondern auch im Auslande mit der Möglichkeit eines allgemeinen Streiks der französischen Eisenbahner rechnete, überraschte der Streik der Arbeiter der Maschinendepots Chapelle und la Pleine in Paris, der am 8. Oktober ausbrach, allgemein. Dies um so mehr, als bereits mehrfache Unterhandlungen zwischen den Vertretern der Eisenbahner, dem Eisenbahn-Minister und den Vertretern der französischen Privatbahnen stattgefunden hatten, wobei den Eisenbahnern einige Zugeständnisse in Aussicht gestellt wurden. Wer nicht näher in die Verhältnisse eingeweiht war, musste schliesslich glauben, es sei möglich, eine für die Eisenbahner befriedigende Lösung zu finden, ohne zu dem gefährlichen Mittel des allgemeinen Streiks seine Zuflucht zu ergreifen. Allerdings hatte die Leitung des Nationalverbandes der französischen Eisenbahner auch während den Unterhandlungen mehrfach die verschiedenen Kategorien aufgefordert, sich für den Kampf vorzubereiten, dessen Ausbruch nahe bevorstände. Aber man hielt dies mehr für blosse Drohungen, die auf den schleppenden Gang der Unterhandlungen beschleunigend wirken sollten. Dies um so mehr, als die früher in Calais und Tergnier ausgebrochenen Partialstreiks auf Anraten des Zentralkomitees des Nationalverbandes der Eisenbahner plötzlich abgebrochen worden waren.

Nun taten aber die Vertreter der Bahngesellschaften ihr möglichstes, die Verhandlungen weiter zu verschleppen, wahrscheinlich rechneten sie darauf, bis zum Winter das Personal so zahm zu kriegen, dass schliesslich die Offerten der Gesellschaften widerspruchslos akzeptiert würden.

Endlich glaubten die Gesellschaften, namentlich die Nordbahngesellschaft, besonders schlau vorzugehen, wenn sie zunächst einzelne Kategorien zufriedenstellten, resp. den Forderungen einzelner Gruppen sofort Rechnung trugen, ohne den Abschluss der Gesamtbewegung herbeizuführen, und gleichzeitig durch häufige Massregelungen sich der gefährlichsten Wortführer des Personals entledigten.

Auch die Südbahngesellschaft praktizierte eine ähnliche Taktik. Am 6. September liess sie durch Anschlag ankünden, dass die festen Gehaltsansätze der verschiedenen Kategorien, die Fr. 1000 bis 1400 jährlich, oder Fr. 2.45 bis Fr. 3.75 pro Arbeitstag betrugen, um 30 bis 60 Franken im Maximum erhöht würden.

Indem auch in Frankreich die Lebenshaltung sich im Laufe der letzten Jahre enorm verteuerte, wird man leicht verstehen, dass die Eisenbahner weder durch so kleine Zugeständnisse zufrieden-